

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Datenaustausch bунdesdeutсher Polizeibehоrden und Nachrichtendienste mit auslаndischen Polizeibehоrden und Nachrichtendiensten

In der Presse wurde berichtet, daß das MfS über 100 000 Datensätze von Bürgern/innen an osteuropäische Sicherheitsbehörden weitergereicht hatte. Das dies überhaupt bekanntwerden konnte, betrachten wir als Ausdruck des demokratischen Kampfes der Bürger/innen der ehemaligen DDR. Indes fehlt noch die überaus wichtige Information über den Datenaustausch bунdesdeutсher Polizeibehоrden und Nachrichtendienste mit anderen auslаndischen Polizeibehоrden und Nachrichtendiensten.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. An welche auslаndischen Polizeibehоrden oder Nachrichtendienste liefern die bунdesdeutсhen Polizeibehоrden und der Verfassungsschutz, der BND und der MAD personenbezogene Daten weiter (bitte eine genaue Aufschlüsselung nach bунdesdeutсhen Behоrden und anderen Staaten sowie deren Behоrden)?
2. Wie viele personenbezogene Daten wurden in den letzten zehn Jahren von welchen bунdesdeutсhen Sicherheitsbehоrden an welche auslаndischen Behоrden weitergereicht (bitte aufgeschlüsselt nach bунdesdeutсhen Behоrden und anderen Staaten sowie deren Behоrden)?
3. Wie viele personenbezogene Daten haben bунdesdeutсhe Sicherheitsbehоrden in den letzten zehn Jahren von anderen Staaten sowie deren Behоrden erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach bунdesdeutсhen Behоrden und anderen Staaten sowie deren Behоrden)?
4. In welchen Staaten haben Sicherheitsbehоrden der Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünfzehn Jahren, mit oder ohne Genehmigung der betreffenden Staaten, wie viele personenbezogene Daten erhoben (bitte genaue Aufschlüsselung nach Behоrden, Staaten und Anzahl der personenbezogenen Daten)?

5. Welche ausländischen Polizeibehörden und Nachrichtendienste haben in den letzten fünfzehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland personenbezogene Daten erhoben (bitte genaue Aufschlüsselung nach Staaten, deren Polizeibehörden und Nachrichtendiensten und Jahreszahlen)?
6. Ist der Bundesregierung bekannt, wie in den einzelnen Staaten und von deren Behörden, an die von bundesdeutschen Behörden personenbezogene Daten weitergereicht werden, der Schutz dieser Daten eingehalten wird? Wann werden diese Daten dort gegebenenfalls gelöscht, werden sie von dort wieder an andere Staaten weitergereicht usw. (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten)?
7. Welche Rechtsgrundlage gibt es für die Weiterreichung von personenbezogenen Daten durch bundesdeutsche Sicherheitsbehörden an Polizeibehörden und Nachrichtendienste in anderen Staaten?

Bonn, den 16. Mai 1991

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe